

Nachtragskredite 2014

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. September 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreitet Ihnen die Regierung in Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) Nachtragskredite im Betrag von Fr. 176'300.– und von Fr. 1'022'017.– zulasten der Verwaltungsrechnung 2014. Zur Erleichterung von Prüfung und Beratung der Vorlage sind die Erläuterungen, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung sind, an geeigneter Stelle in den Beschlussentwurf eingefügt.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2014 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär

Nachtragskredite 2014

Entwurf der Regierung vom 23. September 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. September 2014¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2014 wird folgender Nachtragskredit gewährt:

Konto		Fr.
	Bildungsdepartement	
4150	Amtsleitung ABB	
360	Staatsbeiträge	1'022'017.–

Der Autogewerbeverband Sektion St.Gallen-Appenzell und Fürstentum Liechtenstein (AGVS) ist aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Berufsbildung Anbieter überbetrieblicher Kurse für Lernende im Automobilbereich. Die überbetrieblichen Kurse werden im Ausbildungszentrum des AGVS an der Lerchentalstrasse 2 in St.Gallen durchgeführt. Die aktuellen Ausbildungsbedingungen sind unter verschiedenen Gesichtspunkten suboptimal. Aufgrund der unverändert hohen Anzahl angebotener und auch nachgefragter Ausbildungsplätze im Autogewerbe hat der AGVS am 14. Mai 2014 beschlossen, den engen Platzverhältnissen mit einem Anbau an das bestehende Gebäude zu begegnen.

Gemäss Art. 34 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) kann der Kanton Beiträge an Bauten der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten, soweit die Baukosten nicht durch andere Beiträge gedeckt sind. Ein Beitrag beträgt höchstens 60 Prozent der Kosten. Es handelt sich hierbei um eine Übergangsregelung. Sie federt den Systemwechsel der Finanzierung auf Pauschalbeiträge per 1. Januar 2008 ab. Gestützt auf die Ermittlungen der beitragsberechtigten Kosten durch das Baudepartement von Fr. 4'542'300.– beträgt die Beitragsleistung 22,5 Prozent oder höchstens Fr. 1'022'017.–. Die Bemessung der Beitragshöhe erfolgt in Analogie zu früheren Baubeiträgen an andere Berufsverbände. Sie berücksichtigt die zeitliche Distanz der

¹ ABI 2014, ...

Investition zum Systemwechsel und damit die Möglichkeit für den Verband zur Bildung von Rückstellungen aus Pauschalbeiträgen.

Budgetkredite für Baubeiträge im Berufsbildungsbereich lassen sich aufgrund des unregelmässigen Anfalls kaum budgetieren und werden in der Regel erst nach Vorliegen konkreter Anträge über ein Nachtragskreditbegehren an den Kantonsrat eingeholt.

Gesundheitsdepartement

8305 Ambulante Versorgung

360 Staatsbeiträge

176'300. –

Staatsbeitrag an die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen (KJPD SG). Die KJPD SG stellen die ambulante sowie teilstationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen sicher. Die Finanzierung durch den Kanton erfolgt auf Grundlage von Art. 18 Gesundheitsgesetz (sGS 311.1) im Rahmen eines Leistungsauftrags. Die Stiftung wird nachschüssig finanziert, der Staatsbeitrag an die Betriebsrechnung 2013 fliesst in die Rechnung 2014 des Kantons. Die KJPD SG weisen im Rechnungsjahr 2013 nach Abzug des im Voranschlag 2014 des Kantons budgetierten Staatsbeitrags einen Verlust in Höhe von rund Fr. 352'600.– aus. Ursache für diesen Verlust bildet – neben einmaligen ausserordentlichen Faktoren – eine strukturelle Grundproblematik. Der durch die stark gestiegene Anzahl an Patientinnen und Patienten verursachte Mehraufwand, kann nicht durch entsprechende Tarifmehreinnahmen gedeckt werden. Mittelfristig muss deshalb der Staatsbeitrag an die KJPD SG angehoben werden, damit die Stiftung ihren Leistungsauftrag auch weiterhin erfüllen kann. Kurzfristig soll sich der Kanton an dem Verlust aus der Betriebsrechnung 2013 beteiligen, da die Stiftung nicht über ausreichende Finanzreserven verfügt, um den Verlust in dieser Höhe – ohne Risiko der Existenzgefährdung – auszugleichen. Der Verlust aus der Betriebsrechnung 2013 der KJPD SG soll deshalb je hälftig zwischen der Stiftung und dem Kanton aufgeteilt werden. Der Mehraufwand für den Kanton in der Rechnung 2014 beträgt somit Fr. 176'300.–.